

Aktuelle Bürgerviertelstunde

Eine Bürgerin wies darauf hin, dass die Weihnachtsbeleuchtung am gemeindlichen Anwesen Steigstraße 16 herunterhängt. Sie müsste wieder ordnungsgemäß befestigt werden.

Ein Bürger aus Katzeneichen wies auf den heutigen Tagesordnungspunkt 7 hin. Er kritisierte, dass die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes "Pferdetherapiezentrum" nicht vollständig eingehalten sind. Der Bachlauf wurde nicht reguliert. Es sind Kanaldeckel verschüttet worden und die geplante Naturhecke ist nicht wie vorgesehen gewachsen. Er bittet, dringend darauf zu achten, dass bei einer möglichen Schafhaltung auf diesem Grundstück alle Vorschriften eingehalten werden, damit die Bewohner der Nachbargrundstücke nicht beeinträchtigt werden.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 30.04.2018
2. Bekanntgaben
3. Vorstellung der ILE - Managerin Frau Ohla;
Aktuelle Vorhaben im Fränkischen Markgrafen- und Bischofsland
4. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Bindlach;
Beauftragung der Archäologischen Untersuchungen
5. Freiwillige Feuerwehr Bindlach;
Einrichtung einer Kinderfeuerwehr
6. Vollzug des Haushaltsplanes 2018
Freigabe von Haushaltsmitteln
7. Bebauungsplan Nr. 52 "Pferdetherapiezentrum Katzeneichen";
Aufhebung des Bebauungsplanes
8. Renovierung Gaststätte Bärenhalle;
Erneuerung der Geräte und Ausstattungsgegenstände
9. Genehmigung von Notarurkunden
10. Verschiedenes

1. Genehmigung über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 30.04.2018

Sachverhalt:

Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Es gab keine Einwände gegen den Text, somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

a) Neue SPD-Fraktionsvorsitzende

Der bisherige Fraktionsvorsitzende Werner Hereth teilt mit, dass seit 01.05.2018 Xenia Keil Vorsitzende der SPD-Gemeinderatsfraktion ist.

b) Beseitigung des Wasserschadens in der KiTa Sonnenschein

Das zur Schadensbehebung beauftragte Architekturbüro Just teilt mit Schreiben vom 09.05.2018 mit, dass sich die Sanierungskosten von ursprünglich angenommenen 45.659,00 € auf aktuell 69.930,00 € erhöht haben. Diese Kostenmehrungen entstehen einerseits durch die Vergrößerung der zu sanierenden Fläche, andererseits erhöhte sich der Aufwand beim Entfernen des Bodenbelags.

c) Betriebsträgerschaft für Kinderkrippen und –hort

Das Evangelische Pfarramt Bindlach teilt mit, dass die Kirche gerne die Betriebsträgerschaft für die Kinderkrippe (Containerlösung), die Hortgruppen in der Schule und den geplanten neuen Kindergarten übernimmt.

d) Unterbringung zweier Hortgruppen im Schulhaus Bayreuther Straße 4

Sowohl das Staatliche Schulamt wie auch die Bindlacher Schulleitung stimmen für das Schuljahr 2018/2019 dem Betrieb zweier Hortgruppen in dem Schulgebäude Bayreuther Straße 4 zu. Es stehen 4 Klassenzimmer, die Turnhalle, Toiletten und der Pausenhof zur Verfügung.

**3. Vorstellung der ILE - Managerin Frau Ohla;
Aktuelle Vorhaben im Fränkischen Markgrafen- und Bischofsland**

Sachverhalt:

Die ILE-Managerin Annabelle Ohla stellte kurz ihre Person vor. Ziel der ILE FMB ist es, die Stärken der einzelnen Gemeinden zu bündeln, die Schwächen zu minimieren und die aufgestellten Projekte im ILE-Konzept über Gemeinde- und Landkreisgrenzen hinweg umzusetzen. Die Region soll damit gestärkt, wirtschaftlicher Fortschritt vorangetrieben und im Tourismus zusammengearbeitet werden. Ihre Hauptaufgaben werden sein, Projekte, die in der Lenkungsgruppe formuliert werden bzw. die aufgestellten Projekte im ILE-Konzept umzusetzen, Fördergelder zu generieren, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben sowie ein Netz mit anderen Regionalentwicklern aufzubauen. Derzeit werden die Projekte „Erstellung eines ländlichen Kernwegenetzkonzeptes“, „Hochwasserschutzmaßnahmen durch die Erstellung eines Niederschlagsabflussmodells“ und „Initiative boden:ständig“ erstellt. Außerdem wird eine Internetseite aufgebaut. Künftig folgen Themenfelder wie Innenentwicklung und Leerstandsmanagement, ÖPNV, Wirtschaft, Freizeitwege und die Zusammenarbeit in den Verwaltungen. Ihr ist es wichtig, die Bürger über Projekte zu informieren und auch mit einzubeziehen. Die Ziele sind, Aufgabenstellungen und Probleme nicht mehr auf lokaler Ebene, sondern im regionalen Kontext zu bearbeiten. Außerdem die engere Kooperation der Mitgliedskommunen zur Stärkung der Region sowie die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der regionalen, wirtschaftlichen, touristischen und sozialen Entwicklung und der kulturellen Identität.

Berthold Just wies darauf hin, dass auch die gemeinsame Klärschlamm Entsorgung für die Gemeinden interessant sei.

**4. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Bindlach;
Bauftragung der Archäologischen Untersuchungen**

Sachverhalt:

Das Ing.-Büro für Tiefbautechnik, Bindlach hat fünf Firmen zur Abgabe von Angeboten für archäologische Untersuchungen auf der Fläche des geplanten Feuerwehrgerätehauses angeschrieben. Wie der Anlage zu entnehmen ist, liegen drei Angebote vor. Die Angebotssummen zuzüglich Baggerarbeiten beziehen sich jeweils auf Kosten je Woche. Nachdem der Untersuchungsumfang noch nicht absehbar ist, sollte der Auftrag je Woche vergeben werden und nicht pauschal die Gesamtsumme von 35.000 €.

Beschluss:

Der Bieter ReVe, Bamberg, legte mit einem Kostenansatz von 6.539,00 €/Woche das wirtschaftlichste Angebot vor und wird deshalb mit den archäologischen Untersuchungen beauftragt. Auf diese Angebotssumme kommen noch Kosten für Baggerarbeiten, die sich schätzungsweise auf 3.500,00 €/Woche belaufen, hinzu. Der Aufwand für Untersuchungen wird zwischen 2 und 4 Wochen geschätzt. Das Ingenieurbüro für Tiefbautechnik überwacht diese Maßnahme.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**5. Freiwillige Feuerwehr Bindlach;
Einrichtung einer Kinderfeuerwehr**

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Bindlach hat am 13.01.2018 eine Kinderfeuerwehr gegründet. Es bedarf einer Übernahme dieser Kindergruppe durch die Gemeinde Bindlach, um einen reibungslosen Ablauf und den entsprechenden Unfallversicherungsschutz gewährleisten zu können. Das zum 01.07.2017 in Kraft getretene Bayerische Feuerwehrgesetz beinhaltet nun die Grundlage, die Kinderfeuerwehren als gemeindliche Einrichtung zu übernehmen. Mit der Zustimmung der Gemeinde wird die Kinderfeuerwehr Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr mit der Folge, dass auch die Verantwortlichkeit vom Vorstand des Vereines Feuerwehr auf den

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Kinderfeuerwehr bei der Freiwilligen Feuerwehr Bindlach zu. Dies hat zur Folge, dass auch die Kinderfeuerwehr Teil der gemeindlichen Einrichtung der Feuerwehr wird.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**6. Vollzug des Haushaltsplanes 2018
Freigabe von Haushaltsmitteln**

Sachverhalt:

1. Laufende freiwillige Zuschüsse:

- a) Die Vereine und Verbände erhalten laufende Zuschüsse unter Zugrundelegung eines Grundbetrages von 100,-- € und eines Zuschusses nach der Höhe ihrer Mitgliederzahl (je Mitglied 0,25 €; Jugendliche bis 18 Jahre zusätzlich 3,50 €; insgesamt rd. 12.500,-- €.

Außerdem erhalten der TSV Bindlach, SV Ramsenthal, ASC Bindlach, CVJM Bindlach, Spielkreis Ramsenthal und SFV Bindlach zur Förderung der Schüler- und Jugendarbeit folgende Zuschüsse:

TSV Bindlach	1.589,-- €
SV Ramsenthal	100,-- €
ASC Bindlach	255,-- €
CVJM Bindlach	396,-- €
Spielkreis Ramsenthal	393,-- €
SFV Bindlach	453,-- €

Die 6 Feuerwehrvereine erhalten f. d. Beitrag zum Feuerwehrverband je gemeldetem aktiven Feuerwehrmitglied den Hälfteanteil v. 1,30 € (insg. ca. 300,- €). Für die Jugendarbeit erhält jede Wehr einen Zuschuss von 120,-- € (insgesamt 720,-- €). Die Pflege des Feuerwehrvermögens wird mit insgesamt 1.600,-- € gefördert. Für die E-Checkprüfung stehen 400,-- € zur Verfügung.

- b) An die Chorleiter (Gesangvereine, Posaunen- und Kirchenchöre) werden für jede Übungsstunde 2,50 € bezahlt, und zwar für maximal 100 Stunden. (ca. 1.600,-- €).
- c) Der Musikschule Bindlach wird zur Förderung der vorhandenen Musikschulangebote (musikalische Früherziehung) ein freiwilliger Zuschuss gewährt. Grundlage der Förderung ist die Zahl der im Vorjahr unterrichteten Bindlacher Schüler im Alter bis einschließlich 18 Jahren. Der Pro-Kopf-Betrag wird auf 15,-- € festgelegt. (ca. 1.500,-- €).
- d) Der TSV Bindlach, SV Ramsenthal, SKC Steig Bindlach, ASC Bindlach und der SKC Sonnenhof erhalten für jeden anerkannten Übungsleiter einen Pauschalbetrag v. 430,--€. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Nachweise. Bei den derzeit vorhandenen 44 Übungsleitern ergibt sich ein Gesamtbetrag v. rd. 19.000,-- €.
- e) Die Volkshochschule Bindlach erhält einen jährlichen freiw. Zuschuss von 3.000,-- €.
- f) Für den Spielkreis Ramsenthal ist wie in den Vorjahren ein Zuschuss v. 3.600,-- € vorgesehen. Mit dem Spielkreis wurde vereinbart, dass der Zuschuss bei Bedarf in entsprechender Höhe zur Verfügung gestellt wird.
- g) Für die Durchführung der Ferienfahrten und des Ferienprogramms für Kinder und Jugendliche sowie evtl. Aufwendungen für Kindergartenfeste werden Haushaltsmittel bis zu 2.000,--€ bereitgestellt.

Die Zuschüsse für die Jugendfreizeiten werden je nach Anfall zur Auszahlung freigegeben, wobei pro Teilnehmer ein Betrag von 5,-- € ausbezahlt wird. Die Freizeiten werden nur bezuschusst, wenn die Dauer mindestens 3 Tage beträgt.

- h) Der Evang. Familien-Bildungsstätte Bayreuth wird für die Durchführung der Eltern-Kind-Gruppen (Miniclub) in Bindlach ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von 500,-- € gewährt.
- i) Der TSV Bindlach, der SV Ramsenthal und der SKC Steig Bindlach erhalten für die laufende Unterhaltung ihrer Sportanlagen Zuschüsse in Höhe von insgesamt

3.530,-- €. Grundlage der Bezuschussung bilden die Einheitswerte der Vereinsanlagen. Die Zuschüsse betragen im Einzelnen:

TSV Bindlach.....	1.840,-- €
SV Ramsenthal.....	985,-- €
SKC Steig Bindlach.....	705,-- €.

- j) Die Schachabteilung des TSV Bindlach und der ASC Bindlach erhalten jeweils 1.000,-- € für die 1. Mannschaft (jeweils 2. Bundesliga).

2. Einmalige Zuschüsse:

a) Zuwendungen für Jubiläen (25, 50, 75, 100, 125 usw.)	0,-- €
b) Investitionszuschüsse für:	
- Feuerwehren für versch. Anschaffungen	1.000,-- €
- Musikschule, Gesangvereine, Posaunenchor f. versch. Anschaffungen.....	1.000,-- €
- Heimat- und Kulturpflege.....	3.500,-- €
- Denkmalschutz – und Pflege.....	1.000,-- €
- Kirchen f. versch. Anschaffungen u. Baumaßnahmen....	2.000,-- €
- CVJM	500,-- €
- Barrierefreiheit.....	10.000,-- €
- Sportvereine.....	2.000,-- €
- Obst- u. Gartenbauvereine f. Neuanschaffungen.....	4.000,-- €

3. Anschaffungen/Investitionen/Sonstige Maßnahmen

a) Allg. Verwaltung, Rathaus

Ergänzungen für die EDV-Anlage (7.500,-- €), Telefonanlage Rathaus (20.000,00).

b) Feuerwehren

Für die 6 Bindlacher Feuerwehren werden die eingeplanten Mittel insbesondere für folgende Anschaffungen freigegeben:

Ausrüstungsgegenstände, Bekleidung einschl. Schutzanzüge, Lehrgänge, Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen, Instandhaltung der Löschwasserentnahmestellen, Geräte und Ausstattungsgegenstände einschl. Unterhaltung und Wartung, Schlauchmaterial und Ölbindemittel für alle Wehren;
FF Bindlach

Hebekissen LF 16/12 (5.000,--€),

1 Wasserauger (4.000,-- €),

7 Überjacken und 10 Überhosen (10.000,-- €),

2 x Tablet, 2 x Rollcontainer, 5 x Kartenleser Digitalfunk, (8.000,-- €)

FF Euben

Funkwecker (500,-- €)

FF Benk

5 Funkmeldeempfänger (1.600,--)

FF Crottendorf

Microcafs 6SP10 (2.400,--)

FF Ramsenthal

5 Funkmeldeempfänger (2.700,--), Fernbedienung Tore (2.200,--)

c) Grund- und Mittelschule

Die vorgesehenen Mittel für Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen (Instandsetzungs-, Wartungs- und Malerarbeiten, Lampenerneuerung, sonstige Reparaturen, insg. 53.500,-- €), Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (1.700,-- €), Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel (36.000,-- €) werden freigegeben. Ebenso die Mittel für folgende Anschaffungen und Maßnahmen:

Kopiergerät (5.000,--), Pausenhof und Brunneninstandsetzung und Erneuerung (10.000,-- €), Fluchttüre Turnhalle (14.000,--) und Prallschutz Turnhalle (13.000,--).

Für die Schule Bindlacher Berg: Erwerb von Musikinstrumenten (600,-- €) und 1 Rasenmäher (2.500,--).

d) Kinderspiel- und Bolzplätze

Unterhaltskosten einschl. Mäharbeiten (28.500,-- €), Ausstattungsgegenstände (25.000,-- €) sowie Neu- und Ersatzbeschaffung von Spielgeräten (25.000,-- €) und baul. Maßnahmen (5.000,-- €).

e) Bauhof/Straßenbau

Lfd. Instandhaltungen im Gemeindegebiet (240.000,-- €).

f) Abwasserbeseitigung

Dichtigkeitsprüfungen Kanalnetz im WSG.....	15.000,-- €
Kanalsanierungen allgemein.....	30.000,-- €
Anschluss Flurhof an Kanalnetz.....	25.000,-- €
Fremdwasserbeseitigung Alte Bergstraße.....	45.000,-- €
Austausch defekte Pumpen.....	14.500,-- €
Bestandsaufnahmen u. Datenübernahme in EDV (Kanalkataster).	80.000,-- €

g) Mehrzweckhalle einschl. Gastronomiebetrieb

Schiebetor Ausschank und Stuhllager.....	5.000,--€
Küchengeräte, Ausstattungsgegenstände, Rep. Stühle.....	50.000,--€

h) Wasserversorgung

Transportable Druckerhöhungsanlage.....	4.500,-- €
Be- und Entlüftungsanlage HB Hauenreuth.....	10.000,-- €
Be- und Entlüftungsanlage HB Bindlach.....	16.000,-- €
GPS-Gerät zum Vermessen von Leitungen.....	14.000,-- €
Lfd. Instandsetzungen.....	15.000,-- €
HB Hauenreuth, Stromanschluss und Zufahrt.....	35.000,-- €
Rückbau überbauter Leitungen.....	40.000,-- €
Erstellung eines Wasserleitungskatasters.....	20.000,-- €

Gemeinsame WV-Anlage Ramsenthal-Harsdorf;

Erweiterung und Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes für die Tiefbrunnen I u. II;

Voruntersuchungen.....	4.500,-- €
------------------------	------------

Beschluss:

Die im Haushaltsplan 2018 vorgesehenen Mittel für die laufenden und einmaligen Zuschüsse an Vereine, Verbände und Institutionen sowie für die Bereiche Allgemeine Verwaltung/Rathaus, Feuerwehren, Grund- und Hauptschule, Kinderspiel- und Bolzplätze, Bauhof, Mehrzweckhalle, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Jugendarbeit werden freigegeben.

Die Beträge ergeben sich aus dem vorstehenden Sachverhalt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die aufgeführten Anschaffungen zu tätigen bzw. die Aufträge zu vergeben. Bei größeren Einzelinvestitionen werden Preisvergleiche durchgeführt bzw. verschiedene Kostenangebote eingeholt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**7. Bebauungsplan Nr. 52 "Pferdetherapiezentrum Katzeneichen";
Aufhebung des Bebauungsplanes**

Sachverhalt:

Am 12.03.2018 beschloss der Gemeinderat, zur geplanten Schafhaltung eine Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes einzuholen. Das Amt sieht bei Einhaltung der Mindestabstände zur Wohnbebauung keine erheblichen Geruchsemissionen für die umliegende Wohnbebauung. Auch wenn ein Stallgebäude errichtet würde, entstünde keine wesentliche Änderung der Gesamtsituation. Eine über das ortsübliche Maß hinausgehende Lärmbelästigung ist ebenfalls nicht zu erwarten.

Daraufhin beschloss das Gremium am 16.04.2018, über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Pferdetherapiezentrum Katzeneichen“ zu entscheiden, sobald ein konkreter Antrag zur Errichtung eines Stalles vorliegt.

Am 28.4.2018 reichte der Schäfer eine Anfrage zur Errichtung eines Stalles für ca. 400 Schafe mit Heu- und Strohlager ein. Der Stall ist zwischen dem Wohnhaus im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der angrenzenden Wohnbebauung geplant.

Xenia Keil regte an, vor einer Entscheidung durch den Gemeinderat eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Jürgen Masel befürchtet, dass mit Aufhebung des Bebauungsplanes jeglicher landwirtschaftlicher Nutzung, auch einer Schafhaltung, auf diesem Grundstück Tür und Tor geöffnet sind. Dadurch könnten die Anwohner des Ortsteiles Katzeneichen unzumutbaren Immissionen ausgesetzt werden, deshalb kann er einer Aufhebung des Bebauungsplanes nicht zustimmen.

Christian Brunner war der Meinung, man könne heute beschließen, den Bebauungsplan aufzuheben und im Rahmen des Bauantrages festlegen, dass der geplante Neubau eines Schafstalles den vorgeschriebenen Abstand zur Wohnbebauung einhält.

Werner Fuchs wies darauf hin, dass auch die Baugenehmigungsbehörde zur Aufhebung des Bebauungsplanes gehört wird.

Berthold Just wies zusätzlich darauf hin, dass die mit den Eigentümern des Pferdetherapiezentrums geschlossene Vereinbarung ihre Gültigkeit verliert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 52 „Pferdetherapiezentrum Katzeneichen“ aufzuheben. Der Aufhebungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht und zur Bürger- und Behördenbeteiligung freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 2

**8. Renovierung Gaststätte Bärenhalle;
Erneuerung der Geräte und Ausstattungsgegenstände**

Sachverhalt:

Von der Firma TS Hofmann liegt ein Angebot zur Ersatzbeschaffung bzw. Reparatur der alten Geräte in Höhe von 34.247,00 € vor. Nachdem der Bauausschuss die Gaststätte besichtigte, schlägt er die Erneuerung bzw. Reparatur der 20 Jahre alten Geräte vor.

Beschluss:

Die Verwaltung soll ein bis zwei Vergleichsangebote für die Ersatzbeschaffung dieser Geräte in gleicher Qualität einholen. Dabei ist die Energieeffizienz der Geräte zu beachten.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

9. Genehmigung von Notarurkunden

Beschluss:

- a) Der nach der Gemeindeordnung beschlussfähige Gemeinderat genehmigt die vor der Notarin Tafelmeier, Bayreuth, beurkundete Messungsanerkennung und Auflassung (UR-Nr. 492/2018) zum Verkauf einer Verkehrsfläche aus dem Grundstück FINr. 415, Gemarkung Benk, vollinhaltlich und unwiderruflich.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Beschluss:

- b) Der nach der Gemeindeordnung beschlussfähige Gemeinderat genehmigt den vor dem Notar Dr. Simon, Bayreuth, beurkundeten Kaufvertrag (UR-Nr. 996 S/2018) über den Verkauf der 24 qm großen Flächen, FINr. 327/258, Gemarkung Bindlach, vollinhaltlich und unwiderruflich.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Beschluss:

- c) Der nach der Gemeindeordnung beschlussfähige Gemeinderat genehmigt die vor dem Notar Dr. Simon, Bayreuth, beurkundete Überlassung mit Auflassung (UR-Nr. 995 S/2018) über die unentgeltliche Überlassung einer Verkehrsfläche von 7 qm, FINr. 800/7, Gemarkung Bindlach, vollinhaltlich und unwiderruflich.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

10. Verschiedenes

Sachverhalt:

a) Regenwasserableitung Benk

Der Bürgermeister klärte, dass in Benk erst eine hydrodynamische Kanalnetzberechnung als Grundlage für die weitere Vorgehensweise vorzunehmen ist.

Für die Kläranlage Goldkronach werden aktuell Berechnungen zum Wasserrecht erforderlich. Im Einzugsgebiet dieser Kläranlage liegen auch die Ortsteile Benk und Deps. Bis Jahresende liegen auch voraussichtlich die neuesten Erkenntnisse zum gesamten Kanalnetz Benk und zu den Mischwasserbehandlungen vor. Danach können in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Die bisherigen Ansätze, wie Rückhaltung oder Versickerung von Regenwasser, sollten zurückgestellt werden, da sie nur Teilbereiche des Kanalnetzes in Benk entlasten. Die durchgeführte Bürgerbefragung in der Rittersteinstraße dient auch als Planungshilfe.

b) Bodengutachten für das Grundstück des geplanten Feuerwehrgerätehauses

Es liegt bereits ein Bodengutachten vor. Eine Beurteilung, ob dieses Gutachten ausreichend zur Bebauung des geplanten Feuerwehrgerätehauses ist, kann erst erfolgen, wenn die beauftragte Tragwerksplanung vorliegt. Danach kann eine Aussage getroffen werden, ob noch ein weiteres Bodengutachten erforderlich ist.

c) Bürgerfest 2018

Xenia Keil wies darauf hin, dass man sich im Gemeinderat einig war, für das sogenannte Gernerhaus im Rahmen eines Ideenwettbewerbes eine neue Bezeichnung zu finden. Dieser Wettbewerb sollte im Rahmen des Bürgerfestes durchgeführt werden. Auf dem Flyer zum Bürgerfest befindet sich jedoch kein Hinweis. Ohne Beschlussfassung war sich das Gremium einig, in den nächsten Amtsblättern auf den Ideenwettbewerb hinzuweisen. Die Gemeinde lobt eine Geldprämie von 200 € für einen im Losverfahren zu ermittelnden Gewinner aus. Gewinnberechtigt sind alle Teilnehmer des Ideenwettbewerbes.

d) Mäharbeiten an Straßenrändern und –gräben

Die Finanzverwaltung hat ermittelt, dass ein Mähvorgang an allen gemeindlichen Straßenrändern und –gräben zwischen 17.000 € und 20.000 € kostet. Bisher wurden die Arbeiten zweimal jährlich durchgeführt. Nicole Friedel bemängelte, dass zwei Schnitte im Jahr 2017 zu wenig waren. Die Straßen waren wegen des hohen Grases schlecht einsehbar.

**e) Behebung des Wasserschadens in der KiTa Sonnenschein;
Auftragsvergabe**

Siehe Beschluss

f) Behebung des Sturmschadens an der Schule Bindlacher Berg

Siehe Beschluss

Beschluss:

Zu d) Falls nötig, wird in Absprache mit dem Bauhofleiter ein dritter Mähvorgang pro Jahr im Gemeindegebiet durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Beschluss:

Zu e) Die Firma Kosziol; Bayreuth, wird mit den Malerarbeiten zur Behebung des Wasserschadens in der KiTa Sonnenschein beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das Angebot mit einer Bruttosumme von 12.393,85 €.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Beschluss:

Zu f) Die Firma Weiß, Altenplos, wird mit der Herstellung des neuen Wärmedämmverbundsystems an der Schule Bindlacher Berg beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das Angebot mit einer Bruttosumme von 36.531,87 €.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Um 21:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Bindlach

Gerald Kolb
1. Bürgermeister

Karl-Heinz Maisel
Protokollführer